



## Gebührenregelung für die Validierung von Bildungsleistungen

Phasen	Wohnsitz im Kanton Bern	Wohnsitz ausserhalb Kanton Bern
		<i>Kosten werden teilweise durch den Wohnsitzkanton übernommen</i>
Phase 1 Information	ohne Gebühren	ohne Gebühren
Phase 2 Bilanzierung	CHF 90.- Toolgebühr bei Verfügung der Zulassung	
	ohne Gebühren*	CHF 1'300
Phase 3 Beurteilung	ohne Gebühren*	CHF 1'000
<b>Total Phasen 1-5</b>	<b>CHF 90*</b>	<b>CHF 2'390</b>
Ergänzende Bildung	ohne Gebühren*	max. CHF 5'810
<b>Höchstbetrag</b>	<b>CHF 90*</b>	<b>CHF 8'200</b>

\* Exklusive: Schulbücher, Toolgebühren (CHF 90.00), Mieten von Sitzungszimmer oder Schulküche (CHF 180.00) betreffend Überprüfungsgespräch/Praxisbesuch (diese Kosten werden separat in Rechnung gestellt).

Die Gebühren müssen jeweils vor dem Beginn einer Phase bezahlt werden. Nach Beginn des Validierungsverfahrens besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Gebühren. Eine teilweise Rückerstattung der bereits bezahlten Gebühren kann nur auf schriftliches Gesuch hin und bei Vorliegen wichtiger Gründe (z. B. Krankheit, Unfall/bei Vorliegen Arztzeugnis) erfolgen. In diesen Fällen wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 200.– verrechnet. (vgl. Art. 130 und 135 der Verordnung vom 9.11.2005 über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerV; BSG 435.111))